

## Öffentliche Bekanntmachung

### Marktkonsultation

#### Gemeinde Sülzetal

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die Gemeinde Sülzetal bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von **mind. 100 Mbit/s** oder mehr im Gebiet (Anlage 1) anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von **mind. 100 Mbit/s** oder mehr im Gebiet (Anlage 1) aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer **symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 100 Mbit/s** oder mehr in dem Gewerbegebiet „An der Dingelstelle“ (Anlage 1b) aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandnetzanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von **1 Gbit/s** oder mehr im Gebiet (Anlage 1) aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,

- reale Übertragungsrate von mind. 100 Mbit/s im Download (Anlage 1),
- reale Übertragungsrate von symmetrischen 100 Mbit/s im Gewerbegebiet „An der Dingelstelle“ (Anlage 1b),
- reale Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s (Anlage 1),
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Bitte verifizieren Sie die im Gebiet vorhandene Breitbandversorgung sowie die nach Ausbau prognostizierte Versorgung mit adressgenauen georeferenzierten Versorgungsdaten.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die Gemeinde Sülzetal den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal: [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **19.01.2021** an untenstehende Adresse zu richten.

Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) abgegeben werden.

Gemeinde Sülzetal

Ansprechpartner: Fred Fedder / Matthias Beck

Adresse: Alte Dorfstraße 26, 39171

E-Mail: [fred.fedder@gemeinde-suelzetal.de](mailto:fred.fedder@gemeinde-suelzetal.de) / [matthias.beck@gemeinde-suelzetal.de](mailto:matthias.beck@gemeinde-suelzetal.de)

Telefon: 039205 646-20 / 039205 646-54

## Anlage 1: Statistische Daten zum Ausbaugbiet

### a) Gesamtübersicht

Gemeinde	Ortsteil	Fläche des Gebietes in km <sup>2</sup>	Zahl der Einwohner	Zahl der Haushalte	Zahl der Unternehmen	davon landwirtsch. Unternehmen
<b>Sülzetal</b>	Altenweddingen	26,085934	2062	1269	146	5
	Bahrendorf	11,712819	607	366	39	1
	Dodendorf	6,257018	949	553	73	1
	Langenweddingen	20,843523	1948	1184	168	6
	Osterweddingen	13,970543	2142	1282	213	1
	Schwaneberg	9,116478	593	367	29	5
	Stemmern	7,969820	229	131	16	2
	Sülldorf	7,760515	356	213	22	3

### b) Gewerbegebiet An der Dingelstelle:

Gewerbegebiet	Ortsteil	Brutto-Gesamtfläche (ha)	Anzahl der Unternehmen	Anzahl geplante Neuansiedlungen
<b>An der Dingelstelle</b>	Langenweddingen	40,2244	16	5

(Zahl der Einwohner mit Stichtag vom 01.11.2020)